



Mediainformationen 2021

POS LADENBAU

Planung Design Einrichtung Ausstattung Digitalisierung Management IT-Trends

Retail Solution

BAUVE MEDIEN

Bahnhofstr. 57 • 86807 Buchloe

Telefon: (0 82 41) 99 88 4-0

E-Mail: info@bauve.de • Internet: www.bauve.de

Gültig vom 01.01. bis 31.12.2021
Erscheinungsort: Buchloe

1. Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

2. Satzspiegel:

185 mm breit, 260 mm hoch,
Spaltenanzahl: 3, Spaltenbreite: 59 mm

3. Datenanlieferung, Druckunterlagen, Druck- und Bindeverfahren:

Siehe Seite 5

4. Termine:

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich
Anzeigenschluss/Erscheinungstermine:
Siehe Termin- und Themenplan Seite 6/7

5. Verlag:

BAUVE Medien GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Ines te Heesen
Geschäftsleitung: Sina te Heesen
Hausanschrift: Bahnhofstr. 57
86807 Buchloe

Telefon: +49 (0) 824199 88 4-0
Internet: www.bauve.de
E-Mail: info@bauve.de

Redaktion: Dany Rohe
Telefon: +49 (0) 824199 88 4-160
Telefon: +49 (0) 173 35 979 12
E-Mail: redaktion-lb@bauve.de

Medienberatung: Andrea Kühnöl
Telefon +49 (0) 824199 88 4-150
E-Mail: ak@bauve.de

Format	Anzahl Spalten	Breite x Höhe in mm	Grundpreis €	2-maliges Erscheinen 3 % €	3-maliges Erscheinen 5 % €	4-maliges Erscheinen 10 % €	5-maliges Erscheinen 15 % €	6-maliges Erscheinen 20 % €
1/1 4c	3	185 x 260	4.195,-	4.069,-	3.985,-	3.775,-	3.565,-	3.356,-
1/1 Firmen-/Produkt-präsentation	3	185 x 260	2.150,-	-	-	-	-	-
1/2 4c	3	185 x 128 oder 90 x 260	2.525,-	2.450,-	2.398,-	2.270,-	2.146,-	2.020,-
1/3 4c	1/2/3	57 x 260 oder 185 x 84	1.845,-	1.790,-	1.752,-	1.660,-	1.568,-	1.476,-
1/4 4c	1/ 1/2/3	90 x 128 oder 185 x 62,5	1.515,-	1.460,-	1.439,-	1.363,-	1.288,-	1.212,-
1/6 4c	1/3	57 x 128 oder 185 x 40	1.165,-	1.130,-	1.106,-	1.048,-	990,-	932,-
1/8 4c	3	185 x 31	900,-	873,-	855,-	810,-	765,-	720,-
Kleinanzeige im Einkaufsführer	2	90 x 40	300,-	300,-	300,-	270,-	255,-	240,-

6. Zahlungsbedingungen:

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.
Bankverbindung: Siehe Rechnung

7. Anzeigenformate und Preise (siehe Seite 2):

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuersatz hinzuzurechnen.

8. Millimeterpreis:

€ 5,60 s/w 1-sp. = 59 mm (3-spaltiges Layout)

Format 1 1/1 Seite	Format 2 1/2 Seite quer	Format 3 1/2 Seite hoch	Format 4 1/3 Seite hoch	Format 5 1/3 Seite quer
185 x 260 mm	185 x 128 mm	90 x 260 mm	57 x 260 mm	185 x 84 mm
210 x 297 mm	210 x 147 mm	104 x 297 mm	71 x 297 mm	210 x 104 mm
216 x 303 mm	216 x 150 mm	107 x 303 mm	74 x 303 mm	216 x 107 mm
Format 6 1/4 Seite hoch	Format 7 1/4 Seite quer	Format 8 1/6 Seite hoch	Format 9 1/6 Seite quer	Format 10 1/8 Seite quer
90 x 128 mm	185 x 62,5 mm	57 x 128 mm	185 x 40 mm	185 x 31 mm
104 x 147 mm	210 x 81,5 mm	71 x 147 mm	210 x 58 mm	210 x 47 mm
107 x 150 mm	216 x 84,5 mm	74 x 150 mm	216 x 61 mm	216 x 50 mm

Grundformate

Anschnittformate (beschnittenes Endformat)

Anschnittzugabe je Blattkante 3 mm

9. Vorzugsplatzierungszuschläge:

Titelseite:	€ 945,-
2. Umschlagseite	€ 680,-
3. Umschlagseite	€ 680,-
4. Umschlagseite	€ 890,-

Bindende Platzierungsvorschriften auf Anfrage:

Mindestens jedoch jeweils 10 % vom Grundpreis.

10. Farbzuschläge:

Entfallen, da alle Preise 4c berechnet werden.

11. Formatzuschläge: ohne Berechnung

Inselanzeigen: nicht möglich

12. Stellen- und Gelegenheitsanzeigen /Advertorials:

50 % vom Grundpreis

13. Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel	2-maliges Erscheinen	3 %
	3-maliges Erscheinen	5 %
	4-maliges Erscheinen	10 %
	5-maliges Erscheinen	15 %
	6-maliges Erscheinen	20 %
Mengenstaffel	2 Seiten	5 %
	4 Seiten	15 %
	6 Seiten	20 %

14. Zusatzkosten

Technische Zusatzkosten pro Seite 500,- Euro netto.

Technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Datenanlieferung für MAC und CTP (Computer-to-Plate)

- E-Mail
- Dropbox/WeTransfer etc.

Für jede Weiterverarbeitung bzw. Zusendung von Datenträgern werden technische Kosten in Höhe von bis zu **€ 100,-** zuzüglich USt. in Rechnung gestellt, wenn dem Verlag bei der Eingangskontrolle der gelieferten Daten durch unvollständige oder fehlerhafte Anzeigendaten ein Mehraufwand entsteht. Sonder- und Schmuckfarben sind nicht vorgesehen.

- Bindeart: Klebebindung

Folgende Kriterien beschreiben verwendbare Daten:

- High-End-PDF (plattformunabhängig)
- MAC-kompatible Daten
- **Wichtig: Druck-PDF im CMYK-Modus mit in Kurven umgewandelten Schriften.**
- Bildformate (.tif, .jpg) mit einer Auflösung von 240 dpi bis 300 dpi.
- Rasterweite 54er bis 60er Raster
- Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein. Ein druckverbindlicher Proof als Kontrollinstanz ist unbedingt erforderlich und mitzuliefern.

Verwendbare MAC-Dateiformate

- High-End-PDF (plattformunabhängig)
- InDesign
- Illustrator
- Photoshop

Wichtige Hinweise zu PC-Dateiformaten und PC-Software

- MAC-kompatible Daten erzeugen oder exportieren
- Druck-PDF im CMYK-Modus mit in Kurven umgewandelten Schriften speichern
- Bildformate (.tif, .jpg) mit einer Auflösung von 240 dpi bis 300 dpi, Modus CMYK
- Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein
- Ein druckverbindlicher Proof als Kontrollinstanz ist unbedingt erforderlich und mitzuliefern

Hinweise zum CTP-Verfahren und zur Filmanlieferung

Die Übernahme digitaler Anzeigen- und Druckunterlagen entspricht dem CTP-Produktionsprinzip. Druckfilme werden für dieses Verfahren nicht mehr benötigt und können daher nicht mehr angenommen werden.

Druckverfahren:

Offsetdruck nach Euro-Scala (CMYK)

✓ E-Mail:

pos-ladenbau@bauve.de

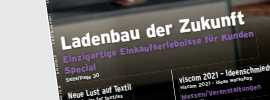
✓ Bei technischen Fragen:

Telefon +49 (0 82 41) 99 88 4-0

Termine:	Schwerpunkthemen:	Messen und Veranstaltungen
Ausgabe 1/2021 Redaktionsschluss: 11.01.2021 Anzeigenschluss: 20.01.2021 Druckunterlagenschluss: 25.01.2021 Erscheinungstermin: 10.02.2021	Special Einrichtung und Ausstattung für den Shop IT-Trends Digitale Elemente im stationären Einzelhandel IT-Trends zur EuroCis Regelmäßige Themenbereiche: Realisierte Store-Konzepte (Um- und Neubauten), Interviews mit Entscheidern, Unternehmensportraits. Trends zu Warenpräsentation, Licht, Boden, Planung und Design, Management und Digitalisierung, Nachhaltigkeit Messen und Veranstaltungen	Bitte informieren Sie sich online über etwaige Änderungen aufgrund der aktuellen Lage Viscom, Düsseldorf Verschoben auf 18.-20.05.2021 IMM Cologne Verschoben auf 2022 Maison & Objet, Paris 22.01.-26.01.2021 POS-Masters, Stuttgart 10.02.-12.02.2021 BAU München Nur digital Internet World, München 09.03.-10.03.2021 Trade World Expo, München 09.03.-11.03.2021 TradeWorld auf der LogiMAT, Stuttgart 09.03.-11.03.2021 FESPA 2021, Amsterdam Verschoben auf Oktober 2021 Internorga, Hamburg 12.03.-16.03.2021 Light & Building, Frankfurt 13.03.-18.03.2021 EuroCis abgesagt und auf 2022 verschoben Prolight + Sound, Frankfurt 13.04.-16.04.2021 Christmasworld, Frankfurt 17.04.-20.04.2021 RBTE+Retail Week, London 29.04.-30.04.2021 dIv-Ladenbautagung, Linz 22.04.-23.04.2021 World Retail Congress, Rom 27.04.-29.04.2021
Ausgabe 2/2021 Redaktionsschluss: 15.03.2021 Anzeigenschluss: 24.03.2021 Druckunterlagenschluss: 29.03.2021 Erscheinungstermin: 14.04.2021	Special Digitalisierung im Shop IT-Trends Digitale Elemente im stationären Einzelhandel Regelmäßige Themenbereiche: Realisierte Store-Konzepte (Um- und Neubauten), Interviews mit Entscheidern, Unternehmensportraits. Trends zu Warenpräsentation, Licht, Boden, Planung und Design, Management und Digitalisierung, Nachhaltigkeit Messen und Veranstaltungen	
Ausgabe 3/2021 Redaktionsschluss: 17.05.2021 Anzeigenschluss: 26.05.2021 Druckunterlagenschluss: 31.05.2021 Erscheinungstermin: 16.06.2021	Special Beleuchtungskonzepte für den Shop IT-Trends Digitale Elemente im stationären Einzelhandel Regelmäßige Themenbereiche: Realisierte Store-Konzepte (Um- und Neubauten), Interviews mit Entscheidern, Unternehmensportraits. Trends zu Warenpräsentation, Licht, Boden, Planung und Design, Management und Digitalisierung, Nachhaltigkeit Messen und Veranstaltungen	



Termine:		Schwerpunkthemen:	Messen und Veranstaltungen
Ausgabe	4/2021	Special Verkaufsförderung und visuelles Marketing IT-Trends Digitale Elemente im stationären Einzelhandel Regelmäßige Themenbereiche: Realisierte Store-Konzepte (Um- und Neubauten), Interviews mit Entscheidern, Unternehmensportraits. Trends zu Warenpräsentation, Licht, Boden, Planung und Design, Management und Digitalisierung, Nachhaltigkeit Messen und Veranstaltungen	Bitte informieren Sie sich online über etwaige Änderungen aufgrund der aktuellen Lage Global Shop, Chicago 11.05.-13.05.2021 Domotex, Hannover 18.-20.05.2021 Middle East Design & Hospitality Week, Dubai 31.05.-02.06.2021 SicherheitsExpo, München Juni 2021 INDEX, Palexpo, Genf 07.-10.09.2021 Interlight Russia, Moskau 13.09.-16.09.2021 Zukunft Personal Europe, Köln 14.09.-16.09.2021 DMEXCO 2021, Köln 22.09.-23.09.2021 Paris Retail Week, Paris 28.09.-30.09.2021 vmm Fachtagung, Berlin 26.09.-27.09.2021 The Flooring Show, Harrogate UK 19.09.-21.09.2021 Trendforum Retail, Ort in Planung 06.-07.10.2021 IT-Security, it-sa, Nürnberg 12.-14.10.2021 Interlift, Augsburg 19.10.-22.10.2021 ISE, Barcelona 2021, Termin noch nicht bekannt Retail Expo, London 2021 abgesagt
Ausgabe	5/2021	Special Ladenbau der Zukunft IT-Trends Digitale Elemente im stationären Einzelhandel Regelmäßige Themenbereiche: Realisierte Store-Konzepte (Um- und Neubauten), Interviews mit Entscheidern, Unternehmensportraits. Trends zu Warenpräsentation, Licht, Boden, Planung und Design, Management und Digitalisierung, Nachhaltigkeit Messen und Veranstaltungen	
Ausgabe	6/2021	Special Bodenbeläge für den Ladenbau IT-Trends Regelmäßige Themenbereiche: Realisierte Store-Konzepte (Um- und Neubauten), Interviews mit Entscheidern, Unternehmensportraits. Trends zu Warenpräsentation, Licht, Boden, Planung und Design, Management und Digitalisierung, Nachhaltigkeit Messen und Veranstaltungen	



1. Kurzcharakteristik:

POS-LADENBAU ist ein unabhängiges, zweisprachiges (deutsch/englisch) Fachmagazin im Bereich Retail-Solution, Design, Einrichtung, Ausstattung, Management und Digitalisierung.

Neue Rubrik: IT-Trends

Seit 17 Jahren informiert **POS-LADENBAU** über hoch-segmentierte Shop-Konzepte aus der ganzen Welt und Lösungen für den Um- und Neubau. Hier finden Sie neue Trends und Ideen für die Shop-Planung, aber auch ein großes Angebot an Materialien und Herstellern für die Ladeneinrichtung und Ausstattung sowie digitale Strategien am Point of Sale.

Interviews mit Innenarchitekten, Managern, Eigentümern, Investoren, Verbänden und Ladenbauern gestalten die Berichterstattung persönlicher.

Specials zu Neuheiten und Produkten aus den relevanten Bereichen ergänzen die Informationspalette.

Unsere **Leserschaft** sind Entscheider aus Groß- und Einzelhandelsketten, privaten Einzelhandelsgeschäften, Architekten, Innenarchitekten, Projektentwickler, Planer und Berater sowie ein hochwertiger Abonnementkreis.

Der **Zielgruppe** entsprechend verfügt **POS-LADENBAU** über ein fachkompetentes Redaktions-Team, ein anspruchsvolles Layout sowie einen qualitativ hochwertigen Druck mit edler Prägung.

POS-LADENBAU ist als hochwertige Printausgabe sowie als Online-Version verfügbar.

2. Mitgliedschaften: -**3. Organ:** -**4. Herausgeber:** BAUVE Medien GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Ines te Heesen

Geschäftsleitung: Sina te Heesen

5. Redaktion:

Dany Rohe

Telefon +49 (0) 8241 99 88 4-120

E-Mail redaktion-lb@bauve.de

6. Medienberatung:

Andrea Kühnöl

Telefon +49 (0) 82 41 99 88 4-150

E-Mail

ak@bauve.de

7. Jahrgang/Jahr: 17. Jahrgang/2021

Erscheinungsweise 6-mal jährlich

8. Verlag: BAUVE Medien GmbH & Co. KG**9. Hausanschrift:** Bahnhofstr. 57, 86807 Buchloe**10. Telefon:** 0 82 41-99 88 4-0**11. Internet:** www.bauve.de**E-Mail (Verlag):** info@bauve.de**E-Mail (Anzeigen):** ak@bauve.de**E-Mail (Redaktion):** redaktion-lb@bauve.de**E-Mail (Abo):** abo@bauve.de**12. Termin- und Themenplan:** siehe Seite 6/7**13. Abonnementpreise:****Inland:**

€ 62,50 inkl. 7 % USt. und Versandkosten (Einzelverkauf € 12,50 inkl. 7 % USt. zzgl. Versandkosten)

Ausland:

€ 62,50 exkl. USt. zzgl. € 18,50 Versandkosten und € 12,50 Bankspeisen für nicht EU-Länder (Einzelverkauf € 12,50 exkl. USt. zzgl. Versandkosten und Bankspeisen)

*in Nicht-Euro-Ländern

14. Druckauflage

10.648

15. Ad-Specials

auf Anfrage

16. Umfang- und Inhaltsanalysen

auf Anfrage

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der BAUVE Medien und Auftraggebern über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel von Werbungtreibenden in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn keine Zusatzleistungen in Verbindung mit den veröffentlichten Anzeigen erbracht wurden, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der

Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

7. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, bei sonstigen Werbemitteln eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat

der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung des Auftrages. Eine Rückgängigmachung des Auftrags aber ist ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. In Datenform ist die Anlieferung kostenfrei, als Print übernimmt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zahlungen per Scheck sind nicht mehr möglich.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt von vier Quartalen vor dem Insertionsjahr.

13. Erfüllungsort ist Buchloe. Gerichtsstand ist Memmingen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Memmingen vereinbart.

14. Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Berechnung der

Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

15. Der Verlag haftet nicht für Schäden und Leistungsminderungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Abwehraussperrung u.ä.).

16. Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

17. Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Trägern und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die in diesen Mediadaten ausgewiesenen Preise für Anzeigen und alle weiteren Werbemittel sind nicht vergütungsfähig. Besteht eine Media- oder Werbeagentur auf Zahlung einer Mittlervergütung, muss diese auf die ausgewiesenen Preise aufgeschlagen werden. Gewährte Mittlervergütung darf nicht, weder ganz noch teilweise, an die Auftraggeber weitergegeben werden.

18. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

19. Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der Verlag die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.

20. Auftragsbestätigungen per E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

21. Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

22. Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

23. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

25. Bitte bei Ihrer Auftragsvergabe unbedingt beachten:

Sollte sich eine Forderung bei einer Media- oder Werbeagentur nicht einfordern lassen, egal aus welchem Grund, geht diese automatisch auf den Auftraggeber über. Stornierungen sind innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ohne Rechnungslegung möglich, danach wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Bei einer Buchung nach Anzeigenschluss entfällt die Stornofrist automatisch.



Redaktion



Daniela Rohe

Mobil: +49 (0)173 35 979 12

E-Mail: redaktion-lb@bauve.de

Medienberatung/Anzeigenverkauf

Andrea Kühnöhl

Tel.: +49 (0)82 41 99 88 4-150

E-Mail: ak@bauve.de